

LAND

wirtschaftlich



**Verhaltenskodex für
Geschäftspartner**



Wir helfen wachsen.

Inhalt

I.	Präambel	3
II.	Geltungsbereich	3
III.	Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen	3
IV.	Arbeitsschutz	4
V.	Anti-Korruption	4
VI.	Keine Geldwäsche	5
VII.	Fairer Wettbewerb	5
VIII.	Ökologische Verantwortung	5
IX.	Dialog mit seinen Geschäftspartnern	5
X.	Einhaltung des Verhaltenskodex	5

I. Präambel

AGRAVIS steht für Vertrauen, Zuverlässigkeit und nachhaltiges Wachstum. Die Integrität unserer Lieferanten und Dienstleister (Geschäftspartner) nimmt dabei eine wesentliche Rolle ein.

Deshalb erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls allen einschlägigen gesetzlichen und ethischen Anforderungen gerecht werden und die anerkannten Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards einhalten.

II. Geltungsbereich

AGRAVIS hat sich zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze verpflichtet. Zugleich nimmt AGRAVIS seine Geschäftspartner in die Pflicht, die Grundsätze zu beachten. Das gilt für alle Lieferanten und Dienstleister mit denen eine direkte Geschäftsbeziehung besteht. AGRAVIS erwartet von seinen Geschäftspartnern darüber hinaus, dass deren Lieferanten und Dienstleister, die direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen für AGRAVIS bereitstellen, sich ebenfalls an diese oder vergleichbare Grundsätze halten.

III. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern sowie deren Lieferanten und Dienstleistern eine Geschäftspraxis, die im Einklang mit unserer Geschäftsethik steht.

- **Keine Kinderarbeit**

Die Geschäftspartner beschäftigen keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung. Ist kein Mindestalter für die Beschäftigung festgelegt, beschäftigt der Geschäftspartner keine Kinder unter 15 Jahren. Beschäftigte unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Vorgaben, z.B. hinsichtlich der Arbeitszeiten- und -bedingungen, und unter Beachtung der Anforderungen an Bildung und Ausbildung.

- **Verbot von Zwangsarbeit**

Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Der Geschäftspartner nutzt keine Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder unfreiwillige Arbeit. Beschäftigten muss gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten (z. B. Reisepass, Arbeitserlaubnis oder jedes andere persönliche Rechtsdokument). Der Geschäftspartner stellt sicher, dass Beschäftigte während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine Gebühren oder sonstige Zahlungen leisten, um beschäftigt zu werden. Der Geschäftspartner ist für die Zahlung von Gebühren und Abgaben verantwortlich, die ggf. im Zusammenhang mit der Beschäftigung anfallen.

Bestrafung, psychischer und/oder physischer Zwang sind verboten. Disziplinarrichtlinien und -verfahren sind eindeutig festzulegen und den Beschäftigten mitzuteilen.

- **Diskriminierungsverbot**

Der Geschäftspartner fördert eine respektvolle Arbeitsumgebung. Er darf nicht aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft oder weiterer durch Gesetze geschützte Merkmale diskriminieren oder eine solche Diskriminierung hinnehmen.

- **Vergütung und Arbeitszeiten**

Der Geschäftspartner hält die nationalen Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, Überstunden, Löhnen und Gehältern sowie sonstigen Arbeitgeberleistungen ein. Der Geschäftspartner bezahlt die Beschäftigten zeitnah. Abzüge von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet, es sei denn, sie sind rechtlich zulässig.

- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Die Beschäftigten des Geschäftspartners müssen die freie Entscheidung haben, ohne Bedrohung und Einschüchterung einer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun.

IV. Arbeitsschutz

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau anstreben, indem sie einen für ihr Unternehmen angemessenen Ansatz für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement wählen.

Der Geschäftspartner hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen. Beschäftigte sind in Arbeitsschutzthemen angemessen zu schulen.

V. Anti-Korruption

AGRAVIS verlangt von ihren Geschäftspartnern, die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption einzuhalten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, seine Geschäfte in ethisch vertretbarer Weise und in Übereinstimmung mit allen geltenden Regelungen und Bestimmungen durchzuführen. Er verspricht oder gewährt keine Vorteile, um Handlungen unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Alle Geschäfte des Geschäftspartners sollen in seinen Büchern entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen dokumentiert werden.

VI. Keine Geldwäsche

Der Geschäftspartner hält alle geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche ein. Er führt Finanzaufzeichnungen und erstellt Berichte gemäß den internationalen Gesetzen und Regelungen.

VII. Fairer Wettbewerb

Der Geschäftspartner hält geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Insbesondere verpflichtet er sich, Vereinbarungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, zu unterlassen.

VIII. Ökologische Verantwortung

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zum Umweltschutz und wird seine Tätigkeit auf eine ökologisch verantwortliche Weise ausüben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Ressourcenschonung und die Einhaltung von geltendem Recht im Bereich des Umweltschutzes. Als Parameter für eine ökologisch verantwortliche Geschäftstätigkeit dient die internationale Umweltmanagementnorm ISO 14001. Der Geschäftspartner wird geeignete und nachvollziehbare Maßnahmen in Anlehnung an diese Norm ergreifen, um den Umweltschutz sicherzustellen.

IX. Dialog mit seinen Geschäftspartnern

Der Geschäftspartner ermutigt seine eigenen Lieferanten und Dienstleister, die dargelegten Grundsätze im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

X. Einhaltung des Verhaltenskodex

AGRAVIS behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Grundsätze nach rechtzeitiger Ankündigung zu überprüfen. AGRAVIS ermutigt seine Geschäftspartner, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns mögliche Verstöße gegen die aufgezeigten Grundsätze melden. Dazu gehören auch Verstöße durch AGRAVIS-Beschäftigte. Ansprechpartner sind der Compliance Beauftragte der AGRAVIS und der unabhängige Ombudsmann, der vertraulich außerhalb von AGRAVIS kontaktiert werden kann: Dr. Carsten Thiel von Herff, Telefon 0521 . 557333-0 oder ombudsmann@thielvonherff.de.
